



08/02/16

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 23. März 2016 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.03 Uhr
Ende: 20.12 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	MMag. Leopold	KUZDAS
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Gerhard	EISENECKER
gGR	Alois	GRAF	GR	Erwin	SCHOBBER
GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Michael B.A.	WASTELL
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Ronald	SAUR
GR	Josef	STELZL	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Johann	LEHNER			
GR	Birgit	BOYER			
GR	Heidelinde	ESBERGER			

Entschuldigt waren:

gGR	Thomas	WIMMER			
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH	GR	Rainer	HICKL

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 18.3.2016



EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Mittwoch, 23. März 2016, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

08/02/16

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 16.3.2016
3. Friedhofsgebührenverordnung
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2016 (1. NAVA 2016)
5. Darlehen – Straßenbau BA15
6. Vergabe Bauvorhaben „B-7 Gaweinstal OD GS“ – Bauabschnitt 3
7. NÖVOG – Kaufvertrag
8. Ansuchen um Aufforstungsflächen für Gugelwind
9. Ansuchen um Aufforstungsflächen für EVN und ImWind
10. Mobilitätsmanagement in der Gemeinde – MG Gaweinstal
11. Vermessung der Häuser – Kanal- und Wasseranschlussgebühren
12. Nennung Ansprechpartner in der Gemeinde für Glasfaser Grobplanung
13. Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG)
14. Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung
15. Ansuchen Jugend Gaweinstal – ehemaliges Gemeindeamt – KG Gaweinstal

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 18.3.2016

F.d.R.d.A. *Schalkhammer*



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die SPÖ Gaweinstal bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der nördlichen Hauptstraße der Katastralgemeinde Pellendorf zwischen Hauptstraße 1 und der Autobushaltestelle**“, ein.

gGR MMag. Kuzdas erörtert den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die SPÖ Gaweinstal beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der nördlichen Hauptstraße der Katastralgemeinde Pellendorf zwischen Hauptstraße 1 und der Autobushaltestelle**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür (SPÖ + FPÖ)

12 Stimmen dagegen (ÖVP)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit nicht zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der nördlichen Hauptstraße der Katastralgemeinde Pellendorf zwischen Hauptstraße 1 und der Autobushaltestelle**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht bewilligt.



2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die SPÖ Gaweinstal bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Errichtung von Gehsteigen in der Haupt-, Landes- und Goldbachstraße (las Einholen der Zustimmung aller zuständigen Organisationen Behörden die für die Errichtung dieser Gehsteige notwendig sind**“, ein.

gGR MMag. Kuzdas erörtert den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die SPÖ Gaweinstal beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Errichtung von Gehsteigen in der Haupt-, Landes- und Goldbachstraße (las Einholen der Zustimmung aller zuständigen Organisationen Behörden die für die Errichtung dieser Gehsteige notwendig sind**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –
Beschluss: Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (SPÖ + FPÖ, Bgm. Schober, Vizebgm. Bammer, gGR Fidler, gGR Mag. Berthold, gGR Graf, GR Ing. Epp, GR Stelzl, GR Boyer, GR Esberger, GR Bischof)

2 Stimmenenthaltungen (GR RegR Kienast, GR Lehner)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Errichtung von Gehsteigen in der Haupt-, Landes- und Goldbachstraße (las Einholen der Zustimmung aller zuständigen Organisationen Behörden die für die Errichtung dieser Gehsteige notwendig sind**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 16 bewilligt.

3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die SPÖ Gaweinstal bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Vollziehung von Beschlüssen der Kollegialorgane**“, ein.

gGR MMag. Kuzdas erörtert den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die SPÖ Gaweinstal beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Vollziehung von Beschlüssen der Kollegialorgane**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –
Beschluss: Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür (SPÖ + FPÖ)
12 Stimmen dagegen (ÖVP)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit nicht zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Vollziehung von Beschlüssen der Kollegialorgane**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht bewilligt.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 24.2.2016, 07/01/16, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen diese Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 24.2.2016, 07/01/16, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 16.3.2016

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 11.2.2016, 08/02/2016, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2.2: Ansuchen Grundkauf – Milorad Mihajlovic – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass dem Ansuchen grundsätzlich zugestimmt wird. Herr Milorad Mihajlovic hat als Kaufpreis € 50,- pro m² zu leisten. Nach Vorlage des genauen Vermessungsergebnisses wird der entsprechende Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

TOP 2.3: Ansuchen Grundkauf – Christian und Alexandra Friedl – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass vor der nächsten Gemeindevorstandssitzung ein Lokalausweis vorgenommen und erst danach eine Entscheidung getroffen wird.

TOP 2.4: Adaptierung des Kanalsystems – Leopold-Schiffmann-Straße – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Firma Leithäusl aus Korneuburg der Auftrag zur Adaptierung des Kanalsystems in Atzelsdorf, Leopold-Schiffmann-Straße zu einem Auftragswert von € 18.434,76 netto erteilt wird.

TOP 2.5: Sanierung Totengräberhaus – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand fasste einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Totengräberhauses in Höbersbrunn.

TOP 2.6: Hochwasserschutz „Vorgartenstraße“ – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand fasste einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass das Büro GWCC – INTERIVAL ZT GmbH mit den Ingenieurleistungen zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Errichtung von „Hochwasserschutzmaßnahmen Vorgartenstraße“ zu einer Auftragssumme von € 14.734,80 brutto beauftragt wird.

TOP 2.7: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.7.13: Verkauf des Inventars der Liegenschaft Obere Landstraße 1 – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass vor einem Verkauf des Inventars zuerst der genaue Wert mittels eines Kunsthändlers bestimmt und anschließend eventuell ein Flohmarkt durchgeführt werden soll.



TOP 3: Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verordnungsprüfung durch die Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung Mängel bei der am 10.6.2015 durch den Gemeinderat beschlossenen Friedhofsgebührenordnung feststellte. Jene Mängel wurden nun behoben, weshalb eine neue Friedhofsgebührenordnung zu beschließen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Gemeindefriedhöfe in Gaweinstal, Atzelsdorf, Pellendorf, Höbersbrunn, Martinsdorf und Schrick

beschlossen:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle



§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen (10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften) beträgt für

a) Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu 3 Leichen (Einzelgräber):

Reihengrab	€ 180,00
Wandgrab, im Friedhof Gaweinstal, Schrick neu und Atzelsdorf	€ 270,00
Ganggrab, nur im Friedhof Schrick	€ 270,00

b) Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu 6 Leichen (Doppelgräber):

Reihengrab	€ 310,00
Wandgrab, nur im Friedhof Gaweinstal, Schrick neu und Atzelsdorf	€ 490,00
Ganggrab, nur im Friedhof Schrick	€ 490,00

c) sonstige Grabstellen

Urnennische zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€ 250,00
Urnennische zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 400,00
Gruft zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 2.400,00
Gruft zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 4.800,00
Gruft zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	€ 9.600,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde (Urnennischen), wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde (Grüfte), wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.



§ 4

Beerdigungsgebühren

- 1) Die Beerdigungsgebühr für die Beerdigung einer Leiche (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung der Geräte) beträgt bei der
- | | |
|-----------------------------------------------|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 250,00 |
| b) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 550,00 |
| c) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 130,00 |
| d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab | € 150,00 |
- 2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 400,00.
- 3) Für diese Leistungen anlässlich eines Begräbnisses an einem **Samstag** erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 200,00
- 4) Für diese Leistungen anlässlich eines Begräbnisses an einem **Sonn- oder Feiertag** erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 400,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Die Enterdigungsgebühr für eine Urne aus einer Urnennische beträgt € 130,00.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Kalendertag € 30,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2016 (1. NAVA 2016)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Straßenbaus beim Rückbau der B7 bzw. Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Gaweinstal in der Höhe von € 350.000,- ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist, in welchem das Darlehen dargestellt wird.

Der Bürgermeister erläuterte den erstellten Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016. Jener Entwurf wurde durch die Vorstandsmitglieder beraten. Der 1. NAVA 2016 lag vor Beschlussfassung im Gemeinderat 14 Tage, von 2.3.2016 bis 16.3.2016, am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei lag zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 1. NAVA 2016 vor. In der Auflagezeit langten keine Stellungnahmen am Gemeindeamt Gaweinstal zum Nachtragsvoranschlag ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Darlehen – Straßenbau BA15

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Finanzierung des Straßenbaus beim Rückbau der B7 bzw. der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Gaweinstal ein Darlehen in der Höhe von € 350.000,- erforderlich wurde. Bei der Ausschreibung wurden die Bankinstitute – Erste Bank, Weinviertler Volksbank, Raiffeisenbank, Bank Austria, HYPO, BAWAG P.S.K. – zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes eingeladen. Bis auf die BAWAG P.S.K. kamen alle Institute unserer Einladung nach. Die Anbotsöffnung erfolgte am 10.3.2016. Folgendes Ergebnis ergab die Anbotsprüfung:

Ausschreibung Darlehen Straßenbau BA15 am 10.3.2016

VARIANTE A: 3-Monats-Euribor, variable Zinsgestaltung, halbjährliche dekursive Abstattung

Ifd. Nr.	Firma	Anschrift	Indikator Tageswert	Aufschlag	Zinssatz
1	HYPO	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	0	1,13	1,13
2	Bank Austria	1011 Wien, Postfach 35	-0,207	1,28	1,28
3	Raiffeisenbank	2130 Mistelbach, Hauptplatz 37	-0,207	1,4	1,4
4	Volksbank	2130 Mistelbach, Hauptplatz 11-12	-	-	-
5	Erste Bank	1011 Wien, Graben 21, Postfach 162	-0,207	1,02	1,02

VARIANTE B: 6-Monats-Euribor, variable Zinsgestaltung, halbjährliche dekursive Abstattung

Ifd. Nr.	Firma	Anschrift	Indikator Tageswert	Aufschlag	Zinssatz
1	HYPO	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	0	1,02	1,02
2	Bank Austria	1011 Wien, Postfach 35	-0,135	1,21	1,21
3	Raiffeisenbank	2130 Mistelbach, Hauptplatz 37	-0,135	1,5	1,5
4	Volksbank	2130 Mistelbach, Hauptplatz 11-12	0	1,69	1,69
5	Erste Bank	1011 Wien, Graben 21, Postfach 162	-0,135	0,95	0,95

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehen für den Straßenbau im Zuge des Rückbaus der B7 bzw. der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Gaweinstal, BA15, in der Höhe von € 350.000,- auf eine Laufzeit von 25 Jahre, halbjährliche dekursive Abstattung auf Basis des 6-Monats-Euribor, bei der Erste Bank – Der Österreichischen Sparkassen AG – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: Vergabe Bauvorhaben „B-7 Gaweinstal OD GS“ – Bauabschnitt 3

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßenbauarbeiten „B-7 Gaweinstal OD GS“ von km 30,765 bis km 31,475, Bauloslänge 710 m, Fahrbahnbreite 7,0 m, Fläche 5.000 m², zu vergeben sind. Die NÖ Straßenbauabteilung führte die Ausschreibung dazu durch und übermittelte schriftlich folgenden Vergabevorschlag: Die ARGE Leithäusl Gesellschaft m.b.H. und STRABAG AG soll den Auftrag zu oben genanntem Baulos „B-7 Gaweinstal OD GS“ von km 30,765 bis km 31,475, Bauloslänge 710 m, Fahrbahnbreite 7,0 m, Fläche 5.000 m², zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 584.636,35 brutto für die Obergruppe 02 (Anteil der Marktgemeinde Gaweinstal Straßenbau) und in der Höhe von € 101.793,28 brutto für die Obergruppe 03 (Anteil Marktgemeinde Gaweinstal Künettenwiederinstandsetzung) erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Den Auftrag für das Baulos „B-7 Gaweinstal OD GS“ von km 30,765 bis km 31,475, Bauloslänge 710 m, Fahrbahnbreite 7,0 m, Fläche 5.000 m², soll entsprechend des Vergabevorschlages der NÖ Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf die ARGE Leithäusl Gesellschaft m.b.H. und STRABAG AG zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 584.636,35 brutto für die Obergruppe 02 (Anteil der Marktgemeinde Gaweinstal Straßenbau) und in der Höhe von € 101.793,28 brutto für die Obergruppe 03 (Anteil Marktgemeinde Gaweinstal Künettenwiederinstandsetzung) erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: NÖVOG – Kaufvertrag

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend der Grundstücke der NÖVOG nun der Kaufvertrag vorliegt und dieser im Gemeinderat zu beschließen sei. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 116.699,40 inklusive Umsatzsteuer ergeben sich aus einer Grundfläche von insgesamt 16.778 m² und einem darauf befindlichen Gebäude mit einem Gebäudewert von € 37.500,- netto. Der Kaufpreis ist in zehn jährlichen Raten mit einer 3%igen internen Verzinsung zu je EUR 11.400,61 netto zuzüglich 20% Umsatzsteuer von EUR 2.280,12 gesamt somit EUR 13.680,73 brutto, zu begleichen. Die erste Rate in der Höhe von EUR 13.680,73 ist bis längstens 01.06.2016 auf das Konto der NÖVOG zu überweisen. Die Folgeraten sind jeweils bis längstens 01. Juni eines jeden Jahres mit einem 5-tägigen Respiro zu überweisen. Weiters fallen zusätzlich zum Kaufpreis die gesetzlich vorgeschriebene Grunderwerbsteuer in der Höhe von 3,5% des Kaufpreises, sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr in der Höhe von 1,1% des Kaufpreises, an.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit der NÖVOG beschließen.

Sitzungsunterbrechung SPÖ Gaweinstal: 19.40 – 19.45 Uhr

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
7 Stimmenenthaltungen (SPÖ)



TOP 8: Ansuchen um Aufforstungsflächen für Gugelwind

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Dr. Khevenhüller-Metsch schriftlich um eine Aufforstungsfläche von rund 200 m² beim Gemeindegrundstück mit der Nr. 3343 in der KG Gaweinstal, KG 15013, EZ 101, für die Umsetzung der Aufforstungsaufgaben aus den Windparkbescheiden angesucht hat.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Aufforstung im Ausmaß von rund 200 m² für den Windpark Gugelwind auf dem Grundstück Nr. 3343 in der KG Gaweinstal, KG 15013, EZ 101, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Ansuchen um Aufforstungsflächen für EVN und ImWind

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ImWind und EVN um eine Aufforstungsfläche von insgesamt rund 500 m² beim Gemeindegrundstück mit der Nr. 3343 in der KG Gaweinstal, KG 15013, EZ 101, für die Umsetzung der Aufforstungsaufgaben aus den Windparkbescheiden angesucht haben. Diese Fläche ergibt sich aus dem gemeinsamen Bedarf der EVN und ImWind hinsichtlich des Windparks Paasdorf/Lanzendorf.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Aufforstung der Firmen ImWind und EVN im Ausmaß von rund 500 m² für den Windpark Paasdorf/Lanzendorf auf dem Grundstück Nr. 3343 in der KG Gaweinstal, KG 15013, EZ 101, unter der Bedingung, dass für die benötigte Aufforstungsfläche ein einmaliges Entgelt in der Höhe von € 2,- pro m², insgesamt daher ca. € 1.000,-, geleistet wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: Mobilitätsmanagement in der Gemeinde – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Niederösterreich 2009 ein Verkehrs-Pilotprojekt gestartet und in allen Hauptregionen Mobilitätsmanagerinnen und Mobilitätsmanager als direkte Ansprechpartner vor Ort eingesetzt hat. Ziel dabei war es, dass die Mobilitätsmanager direkte Ansprechpartner für die Gemeinden und Bürger in allen Belangen der Mobilität werden. Durch die Eingliederung in die NÖ Regional GmbH konnten wir weitere Synergien nutzen und das Service massiv ausweiten. Seit 2015 sind die Mobilitätsmanager des Landes NÖ nun Auskunfts- und Vernetzungsplattform für alle Fragen im Mobilitätsbereich - angefangen vom öffentlichen Verkehr, Mikro-ÖV Angebote, über Radverkehr, Park & Ride, Bike & Ride oder Park & Drive Anlagen bis hin zu E-Mobilitätsangeboten oder Verkehrsberatung für Gemeinden. Neben einer informativen Beratung und Betreuung werden die Gemeinden auch mit den zuständigen Fachabteilungen im Land Niederösterreich oder mit dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), den ÖBB oder anderen Partnerorganisationen wie der Energie- und Umweltagentur (eNu) oder ecoplus vernetzt, um die Wege der Gemeinden fortan so kurz wie möglich zu halten. Dieses Service soll ab sofort allen Gemeinden der Hauptregionen zur Verfügung stehen, da es unser Ziel ist mit den Mobilitätsmanagements sowohl öffentliche als auch alle anderen umweltfreundlichen Verkehrsmittel verstärkt ins Bewusstsein zu bringen, um den Umstieg vom Auto zu erleichtern. Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen Beschluss für die Inanspruchnahme des Mobilitätsmanagement in der Gemeinde zu beschließen. Bgm. Richard Schober schlägt gGR Mag. Johannes Berthold als politischen und Gemeindemitarbeiter Ing. Georg Graf als administrativen Ansprechpartner im Gemeindeamt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Weinviertel im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements Weinviertel. Im Rahmen der 1x pro Jahr und Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt. Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements mit zwei eigens dafür ernannten Personen (Gemeindebedienstete/r und Gemeinderat) zu unterstützen. Als politischer Ansprechpartner wird gGR Mag. Johannes Berthold und als administrativer Ansprechpartner im Gemeindeamt Ing. Georg GRAF bestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Vermessung der Häuser – Kanal- und Wasseranschlussgebühren

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bürgermeister fällige Abgaben und Gebühren sowie sonstige auf Grund der Bestimmungen der Gesetze mit Abgabeneinscheidungen vorzuschreibende Geldleistungen nach den für die Einhebung, Einbringung und Sicherung der für öffentliche Abgaben des Landes und der Gemeinde geltenden Vorschriften einzubringen hat.

Diesbezüglich hat der Abgabepflichtige im Falle dessen, dass nach Zustellung der Abgabeneinscheidung derartige Veränderungen eintreten, dass die der seinerzeitigen Festsetzung der Abgabe und Benützungsgeld zugrunde gelegten Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, diese Veränderungen binnen zwei Wochen nach dem Eintritt der Veränderung bzw. nach dem Bekanntwerden derselben dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen (Veränderungsanzeige). Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so begeht der Abgabepflichtige eine Verwaltungsübertretung.

Nun wurden im Jahr 1996 letztmalig die Häuser innerhalb der Marktgemeinde Gaweinstal zwecks genauer Berechnungsbasis für die Festsetzung der Kanal- und Wasserranschlussabgaben vermessen. Die Marktgemeinde Gaweinstal beabsichtigt deshalb wieder eine Überprüfung bzw. Kontrolle durchzuführen.

Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Herbert Kraner gab bereits ein entsprechendes Angebot zwecks Orientierung ab. Er wird nochmals ein Angebot übermitteln, in welchem die Leistungen eines bei ihm angestellten Ferialarbeiters (Studenten/-in) berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Häuser innerhalb der Marktgemeinde Gaweinstal neu vermessen werden. Vorab soll in der nächsten Gemeindezeitung auf die Möglichkeit der Abgabe einer Veränderungsanzeige hingewiesen werden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
7 Stimmenenthaltungen (SPÖ)

TOP 12: Nennung Ansprechpartner in der Gemeinde für Glasfaser Grobplanung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kleinregion Südliches Weinviertel als erste Region im Weinviertel mit der Grobplanung des Glasfasernetzes startet. Das Planungsbüro für die Grobplanung des Glasfasernetzes wurde mit der Firma SPL Tele aus Wolkersdorf für die 14 Gemeinden im Südlichen Weinviertel fixiert.

Für jenes Projekt ist ein Ansprechpartner pro Gemeinde zu nennen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge als Ansprechpartner der Gemeinde für das Projekt Glasfaser Grobplanung Gemeindeamtsmitarbeiter Bernhard Findeis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Durchführung der Grobplanung der Glasfasernetze im Jänner gestartet wurde. Die nÖGIG wird im Auftrag des Landes NÖ eine landesweite Grobplanung für Glasfaser-Leerrohrnetze erstellen. Dies ist die Basis für den weiteren Ausbau und die Möglichkeit der Mitverlegung bei Baumaßnahmen.

Die Planungsarbeiten werden auf Ebene von Kleinregionen in Zusammenarbeit mit der NÖ Regional durchgeführt. Ihr Ansprechpartner der NÖ Regional wird gemeinsam mit den Planungsunternehmen in den nächsten Wochen mit Ihrer Gemeinde Kontakt aufnehmen, um die Durchführung der Planung abzustimmen. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss auf Kleinregionesebene und ein formloses Ansuchen um Grobplanung bei der nÖGIG (E-Mail an office@noegig.at).

Für diese Grobplanung ist ein aktueller Datenbestand der GWR-Daten wichtig. Eine solche Aktualisierung kann bereits jetzt erfolgen, um die Grobplanung danach beschleunigt durchzuführen. Mittels einer Überlassungserklärung für die Geodatennutzungsrechte und eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses wird die Abfrage der GWR-Daten durch die nÖGIG über die Statistik Austria erlaubt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Überlassungserklärung beschließen:

Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH

Gegenstand

Die Marktgemeinde Gaweinstal bestätigt die Beauftragung der Niederösterreichischen Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) mit der Planung der Glasfaserinfrastruktur in ihrem Gemeindegebiet.

Zu diesem Zweck werden folgende Datensätze:

- Kataster- und Grundbuchdaten
- Fernerkundung - Höhendaten
- Fernerkundung - Orthofotos

für die Dauer der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung gestellt.

Nutzungsrechte

Die NÖ Gemeinden haben durch die Kofinanzierung des NÖ-Geodaten-Planungspakets (Beschlüsse der NÖ Landesregierung von 23. Feb. 2010, 25. Sept 2012 und 17. Nov. 2015) das Recht zur kostenlosen Nutzung der Daten erworben:

- Kataster- und Grundbuchdaten (Stichtagsdaten)

Diese Daten unterliegen den Lizenzbestimmungen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV): Aktuelle Version der Standardentgelte und Nutzungsbedingungen 2015 (4361. Erlass vom 21. Jänner 2015)

[http://www.bev.av.at/DIs/Dortal/docs/PAGE/BEV PORTAL CONTENT ALLGEMEIN/0200](http://www.bev.av.at/DIs/Dortal/docs/PAGE/BEV%20PORTAL%20CONTENT%20ALLGEMEIN/0200)

[PRODUKTE/BESTELLFORMULARE/STANDARDENTGELTE UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN 2015.PDF](#)



• Fernerkundung - Höhendaten

Lizenzbestimmungen des Landes NÖ:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NÖ Geoshops

<https://aeoshoD.noel.av.at/Account/AGB>

• Fernerkundung - Orthofoto

Lizenzbestimmungen des Landes NÖ:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NÖ Geoshops

<https://aeoshoD.noel.gv.at/Account/AGB>

Innerhalb des Rahmens der genannten Lizenzbestimmungen überlassen die Gemeinden diese Daten der NÖGIG zum ausschließlichen für den durch den Auftrag umfassten Zweck. Durch die Überbindung der Lizenzbestimmungen verpflichten die Gemeinden die NÖGIG die Daten nach Beendigung des Auftragsverhältnisses unwiderruflich zu löschen und auch sonst nicht in irgendeiner Weise weiter zu verwenden.

Die Überlassung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Nutzungsrechts der Gemeinden und umfasst neben den derzeit vorhandenen Daten auch jene Daten, welche im Rahmen der aktuellen Kofinanzierung (Regierungsbeschluss von 17. Nov.2015) in den Jahren 2016 bis 2018 beschafft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 14: Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur das Rückgrat einer modernen Gesellschaft bildet und im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar ist. Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG -. zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindeganznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektzahl
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 15: **Ansuchen Jugend Gaweinstal – ehemaliges Gemeindeamt – KG Gaweinstal**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in Gaweinstal gerne Jugendliche das Jugendheim im ehemaligen Gemeindeamt gerne wieder aufleben lassen wollen. Die Verantwortung (Schlüssel, Unterzeichnung-Vertrag etc.) würde Felix Straub übernehmen.

Bei der Gruppe der Jugendlichen, die dieses Ansuchen stellte, handelt es sich um Felix Straub, Sarah Binder, Katharina Wild, Maria-Theresia Wild, Stephan Eder, Andreas Wiesinger, Christoph Adler, Sabrina Adler und Anita Wiesinger.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Bewilligung zur Nutzung des ehemaligen Gemeindeamtes am Standort 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 2, als Jugendheim sowie folgende Vereinbarung beschließen.

V E R E I N B A R U N G vom 23.3.2016

(Benützung von Räumlichkeiten des alten Gemeindeamtes)

- Die Marktgemeinde Gaweinstal und der Jugendverein vereinbaren, dass der Jugendverein bis auf Widerruf durch die Marktgemeinde Gaweinstal die Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindeamtes an der Anschrift 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 2, nutzen darf.
- Weiters wird vereinbart, dass der Jugendverein durch den Obmann gegenüber der Marktgemeinde Gaweinstal vertreten wird.
- Das Betreten des Jugendclubs ist jungen Menschen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur in Begleitung mit Erziehungsberechtigten gestattet.
- In den Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindeamtes dürfen die jungen Menschen Drogen und Stoffe, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder physische und psychische Erregungszustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2001 fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen.
- Betreffend den Umgang mit Alkohol wird vereinbart, dass Alkohol nur unter Einhaltung des NÖ Jugendgesetzes konsumiert werden darf.
- Ebenso ist jegliche verbale und körperliche Gewalt untersagt.
- Zusätzlich ist es nicht erlaubt, Darstellungen krimineller Handlungen, menschenverachtende Brutalitäten bzw. Gewaltdarstellungen vorzuführen. Weiters dürfen keine Diskriminierungen wegen Rasse/Hautfarbe/nationaler oder ethischer Herkunft/ihrer Geschlechtes/ihrer religiösen Bekenntnisses/ihrer Weltanschauung oder ihrer körperlichen und geistigen Behinderung erfolgen.
- Auch die Darstellung einer die Menschenwürde missachtende Sexualität ist strengstens untersagt.
- Politische Aktivitäten in den Räumlichkeiten des alten Gemeindeamtes sind strengstens untersagt.
- Alle Besucher des Jugendclubs haben sich an die vereinbarten Regeln und an das NÖ Jugendgesetz zu halten sowie selbst für Ordnung zu sorgen.
- Das NÖ Jugendgesetz ist auszuhängen und einzuhalten.
- Die Jugendlichen haben den Müll gesetzeskonform zu entsorgen – Müllbehälter werden von der Marktgemeinde Gaweinstal zur Verfügung gestellt.

Für die Ankäufe von Getränken, Speisen und sonstige Dinge sind die Jugendlichen selbst verantwortlich und erhalten sie keinerlei finanzielle Unterstützung von der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 16: Dringlichkeitsantrag: „Errichtung von Gehsteigen in der Haupt-, Landes- und Goldbachstraße (las Einholen der Zustimmung aller zuständigen Organisationen Behörden die für die Errichtung dieser Gehsteige notwendig sind“,

Sachverhalt:

gGR MMag. Kuzdas erläutert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ Gaweinstal, mit welchem in Pellendorf die Aufhebung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung und die Errichtung von Gehsteigen in den Straßenzügen „Hauptstraße“, „Landesstraße“ und „Goldbachstraße“ gefordert werden. Jene Forderung unterstützen die Pellendorfer mit 200 Originalunterschriften.

Antrag der SPÖ Gaweinstal an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister der Marktgemeinde Gaweinstal umgehend alle Maßnahmen einzuleiten hat, um die Aufhebung der 30 km/h-Beschränkung zu erwirken und Planungen für die Errichtung von Gehsteigen in Auftrag zu geben.

Zusatzantrag des Bgm. Richard Schober an den Gemeinderat:

Jener Tagesberatungsgegenstand soll zwecks besserer Möglichkeit der Vorbereitung und Aufbereitung in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schiffführer